

# Kündigung in der Probezeit

## **Beitrag von „philli“ vom 2. Juli 2012 21:34**

Hello,

nehmen wir mal an, ein Beamter auf Probe beantragt während der Probezeit die Entlassung aus dem Dienst, z. B. aus privaten Gründe oder weil es mit der Schule in irgendeiner Weise Probleme gibt etc.

Welche Konsequenzen können daraus resultieren?

Kann diese Person zu einem späteren Zeitpunkt wieder im Lehramt verbeamtet werden?

Kommt es zu einer Sperre für das Einstellungsverfahren im jeweiligen Bundesland o.Ä.?

Vielen Dank

Philli

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 2. Juli 2012 22:04**

### Zitat von philli

Welche Konsequenzen können daraus resultieren?

Diverse. Mal völlig ins blaue: Die Person muss sich anschließend zu 100% privat krankenversichern, Nachversicherung zur Rentenversicherung stellt sie deutlich schlechter als dies mit Pensionsansprüchen der Fall gewesen wäre, etc. ...

Wenn Du es genauer wissen willst musst Du die Frage schon etwas spezifizieren.

### Zitat von philli

Kann diese Person zu einem späteren Zeitpunkt wieder im Lehramt verbeamtet werden?

Grundsätzlich schon. Auf jeden Fall in einem anderen Bundesland.

[Zitat von philli](#)

Kommt es zu einer Sperre für das Einstellungsverfahren im jeweiligen Bundesland o.Ä.?

Das kann durchaus sein, wird aber vermutlich vom Bundesland abhängen.

---

**Beitrag von „philli“ vom 3. Juli 2012 08:09**

Danke für deine schnelle Antwort Möbius. Du hast mir schon sehr geholfen. Hauptsächlich geht es mir um die Möglichkeit später wieder einzusteigen.

Es geht um NRW. Kennt dort jemand die etwaigen Sperrfristen?

Gruß  
Philli

---

**Beitrag von „Mara“ vom 3. Juli 2012 16:44**

Soweit ich weiß sind das 3 Jahre, innerhalb derer man sich nicht wieder auf feste Stellen bewerben darf, wenn man von sich aus eine feste Stelle gekündigt hat.

---

**Beitrag von „philli“ vom 3. Juli 2012 17:42**

Hallo Mara,

woher hast du diese Information?

Viele Grüße  
philli

---

**Beitrag von „Mara“ vom 3. Juli 2012 19:04**

Steht in meinem Vertrag so drin.

Ich bin zwar angestellt und nicht verbeamtet, meine aber, dass diese Floskel sich auf alle unbefristeten Stellen bezieht (aber beschwören würde ich es jetzt nicht).

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 4. Juli 2012 09:04**

#### Zitat von Moebius

Diverse. Mal völlig ins blaue: Die Person muss sich anschließend zu 100% privat krankenversichern,

Das gilt nur, wenn man schon privat krankenversichert war und anschließend nicht pflichtversichert ist. Das ist man aber, wenn man sich im Anschluss in einem Angestelltenverhältnis befindet und unterhalb der Bemessungsgrenze verdient.